

Problemfall Hamsun

Autor(en): **Oberholzer, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **62 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Problemfall Hamsun

Die Debatte in Norwegen

Vor dreissig Jahren, am 19. Februar 1952, ist in Norwegen einer der grössten Autoren der neueren Literatur gestorben – Knut Hamsun, 93 Jahre alt. Nicht als abgeklärter alter Mann, sondern verbittert, voller Hass, behaftet mit dem Makel eines Landesverratsprozesses. Er war einst der Liebling seines Volkes gewesen, vielgelesen, hochgehrt, weltberühmt, Nobelpreisträger (1920 für «*Segen der Erde*»).

Als der dänische Autor Thorkild Hansen 1978 sein dreibändiges, 840 Seiten umfassendes Werk «*Der Prozess gegen Hamsun*» herausbrachte, mutmasste er, das Buch könnte in Norwegen «einen Bürgerkrieg» auslösen. So weit ist es natürlich nicht gekommen, ganz einfach, weil die Befürworter seiner Thesen entschieden in der Minderzahl blieben. Man muss sich aber doch fragen, weshalb das Buch eine so heftige Reaktion und eine mit so grosser Leidenschaft geführte Debatte auslösen konnte, handelt es sich doch um Vorgänge, die mehr als 35 Jahre zurückliegen, und handelt es sich doch nicht um einen Staatsmann oder Feldherrn, sondern «nur» um einen Schriftsteller und Poeten. «*Der Prozess gegen Hamsun*» ist ja auch kein historisches Werk, keine Kampfschrift, kein Debattierbuch, sondern ein Roman, ein poetisches Werk über im wesentlichen bekannte Tatbestände – dass sich nämlich der norwegische Schriftsteller Knut Hamsun offen auf die Seite des deutschen Nationalsozialismus stellte, und dass er auch nach der Okkupation auf der Seite der Invasionsmacht und ihres norwegischen Vertrauensmannes Quisling stand, und zwar bis zuallerletzt, so dass er deswegen als Landesverräter angeklagt wurde und man ihm nach Kriegsende den Prozess machte.

Der sensationelle, inzwischen etwas abgeklungene Erfolg des Buches von Thorkild Hansen beruht, abgesehen vom Bekanntheitsgrad Hamsuns und abgesehen davon, dass es eine spannende Lektüre bietet, wohl vor allem auf drei Faktoren: 1. Es ist von einem Dänen, nicht einem Norweger, also einem Ausländer geschrieben, und zudem von einem Schriftsteller, einem der bedeutendsten Prosaisten des Nachbarlandes Dänemark; 2. es ist ein dokumentarischer Roman, der auf eingehendem Quellenstudium und zahlreichen Interviews aufbaut, mithin Anspruch auf Wahrheit und Glaubwürdigkeit erhebend; und 3. behandelt es eine Thematik,

die in unserem Zeitalter der gelockerten nationalen Bindungen, der um sich greifenden staatlichen Auflösungserscheinungen und Dissidentenbewegungen ganz besonderes Interesse erregen muss.

Obwohl Thorkild Hansen sich dem Thema «Landesverrat» von vielen Seiten nähert, den Ursachen, Hintergründen und Auswirkungen von Hamsuns «landesverräterischen» Umtrieben nachspürt, bis in die intimsten Bereiche der Lebensgeschichte, und obwohl er auch nichts beschönigt, schlägt er doch – so haben es die Norweger empfunden – einen schützenden Ring um Hamsun, nimmt er für Hamsun Partei, liest sich das Buch mehr und mehr, je näher es dem Höhepunkt rückt, als eine Anklage gegen die Ankläger. Dabei tangiert Thorkild Hansen die Interessen vieler noch lebender Personen. Da waren vor allem der heftig angegriffene Leiter der Psychiatrischen Klinik Oslo, Professor Langfeldt, und die Rechtsanwältin, die Hamsun beraten und verteidigt hatte, Sigrid Stray; dann das Königshaus, viele Richter und Beamte, Hamsuns norwegischer Verleger. Und da war schliesslich die ganze ältere Generation in Norwegen, die den Krieg und die Okkupation miterlebt hatte, die Hamsun gelesen und bewundert hatte und ihn dann als Landesverräter vor das Tribunal schleppte, ihn demütigte und verurteilte.

Nach einer ersten Welle der Bewunderung für Thorkild Hansens schriftstellerische Leistung gab es Widerstand auf breiter Front: die einen wollten wenigstens den Dichter retten, den man eben wieder als den überragenden künstlerischen Gestalter entdeckt hatte, und verübelten Hansen die Aufrollung des Prozesses. Die andern fühlten sich in ihrer nationalen Ehre gekränkt. Einige am Prozess Beteiligte wiesen die Angriffe mit Heftigkeit zurück. Die Ultralinken warfen Hansen regressive, ja faschistische Gesinnung vor. Unzählige Zeitungsartikel erschienen: die Sammlung «*Das unschuldige Genie?*» von Simen Skjønberg bringt einen instruktiven Querschnitt durch die «Hansen-Debatte» 1978/79, zusammengestellt aus «mindestens 1000 Reportagen, Interviews, Notizen, Rezensionen». Unter den Folgeschriften seien nur die Rechtfertigung von Gabriel Langfeldt, «*Das rechtspsychiatrische Gutachten über Knut Hamsun*», und der Bericht der Advokatin Sigrid Stray «*Mein Klient Knut Hamsun*» hervorgehoben. (Sigrid Stray ist am 3. Juni 1978 gestorben. Sie hat die Auseinandersetzung über das Buch nicht mehr erlebt, aber sie gehörte zu den Interviewten.) Die vielleicht besten Zusammenfassungen stammen von dem norwegischen Strafrechtler und ehemaligen Rektor der Universität Oslo, Johs. Andenaes, und von Edvard Beyer, der zu den führenden Literarhistorikern des Landes zählt. Sein Aufsatz «*Hamsun und das Hamsun-Problem*» ist auf deutsch erschienen, aber in der DDR, und deshalb nicht so leicht zugänglich.

Hamsuns politische Aktivitäten

Was hatte sich Hamsun wirklich zuschulden kommen lassen?

Man kann schon sehr früh, schon in den ersten berühmten Romanen «*Hunger*» (1890), «*Mysterien*» (1892), «*Pan*» (1894), Elemente finden, die man später als reaktionär, regressiv oder geradezu präfaschistisch bezeichnet hat: Überschwengliche Verherrlichung der Natur auf Kosten der Zivilisation; Lobpreis des primitiven Lebens auf Kosten von Kultur und Wissenschaften; Versenkung in das unbewusste Seelenleben, in die irrationalen, mystischen Bereiche des Daseins unter gleichzeitiger Verachtung der rationalen Fähigkeiten des Menschen; Ablehnung von Handel, Industrie, Technik; Hohn auf den Tourismus, Spott gegen den Fortschrittsglauben; Hasstiraden gegen England und Amerika. – Allerdings: Viele dieser Züge hatte Hamsun mit Zeitgenossen gemeinsam, und viele dieser Züge wiederum sind überhaupt nicht typisch für den Faschismus.

1932 nahm Hamsun erstmals Stellung für Vidkun Quisling, der bald danach die «*Nasjonal Samling*» (NS) gründete, 1934 trat er öffentlich für die Nationalsozialisten und das neue Deutschland ein, wodurch er sich politisch festgelegt hatte. Das hing sicher nicht allein mit den umschriebenen weltanschaulichen Positionen zusammen, sondern auch mit den grossen Erfolgen, die er in Deutschland errang. In Deutschland fühlte er sich verstanden, auf Deutschland setzte er seine Hoffnungen.

Welches sind nun die politischen Aktivitäten Hamsuns, die die Norweger so besonders verärgert haben?

1. Es begann 1935 mit dem Protest Hamsuns gegen die Verleihung des Friedensnobelpreises an Carl von Ossietzky, der weit über Norwegen hinaus verwundertes Aufsehen erregte. Sten Sparre Nilsson, der schon 1960 alle wichtigen politischen Äusserungen Hamsuns abgedruckt hat, glaubt nachweisen zu können, dass Hamsuns Aufruf gerade das bewirkte, was er hatte verhindern wollen: Ossietzky wurde der Friedensnobelpreis zuerkannt. Das war 1936 (für 1935). Ossietzky wurde aus dem KZ entlassen, starb aber infolge der erlittenen Misshandlungen 1938.

2. Ein fortgesetztes Ärgernis waren danach die verschiedenen Aufrufe nach der Invasion am 9. April 1940 zugunsten der Besatzungsmacht. Man muss dies aus der damaligen Situation und mit den Augen der Norweger sehen, deren Nationalstolz – ungeachtet vielfacher Sympathien für das deutsche Volk – zutiefst verletzt war.

3. Der Besuch bei Hitler auf dem Berghof Ende Juni 1943. – Man weiss heute, aber die Norweger wussten es damals nicht, dass Hamsun gegen die Behandlung der Norweger und besonders der norwegischen Widerstandskämpfer durch die Gestapo protestierte und Hitler zur Ab-

berufung des verhassten Reichskommissars Josef Terboven veranlassen wollte. Die Norweger bekamen nur den Bericht von dem Besuch zu hören und sahen die Bilder, die Hamsun in devoter Haltung vor Terboven zeigten. Aber es gibt Zeugen, die Hamsuns unerschrockenes Auftreten gegenüber Hitler und Hitlers Verärgerung über diesen Besuch bestätigen. Eine Aufzeichnung des Gesprächs lag zwar dem norwegischen Gericht vor, blieb aber unbeachtet. Die Öffentlichkeit lernte es erst aus Sten Sparre Nilssons Buch kennen. Thorkild Hansen bauscht die Angelegenheit stark auf, und er bezichtigt die norwegischen Behörden mangelnder Sorgfalt und der Voreingenommenheit gegenüber dem Angeklagten. Ob das sogenannte Züchner-Dokument die juristische Position Hamsuns entscheidend hätte beeinflussen können, ist unwahrscheinlich, denn alle die andern Aufrufe und Verlautbarungen Hamsuns zugunsten der Besatzungsmacht wurden ja dadurch nicht ungeschehen gemacht.

4. Vollkommen aberwitzig war, was sich Hamsun in jener erregten Zeit ganz zuletzt noch leistete: der Nachruf «*Adolf Hitler*» vom 7. Mai 1945, wonach sich auch die letzten, die noch an dem einstmals so berühmten Dichter hingen, entsetzt von ihm abwandten (abgedruckt bei Sten Sparre Nilsson, S. 234). Hamsun hat später eine Erklärung gegeben, die sein Sohn Tore überliefert: «Es war eine Geste der Ritterlichkeit einer gefallenen Grösse gegenüber.»

Die Abrechnung der Norweger

Und dann setzte die Abrechnung der Norweger mit den Landesverrätern ein. Johs. Andenaes hat – Thorkild Hansens Angaben berichtend – festgehalten, dass zwischen 90 000 und 100 000 Untersuchungen wegen Landesverrats durchgeführt und etwa 50 000 Urteile gefällt wurden, wovon 28 000 Geldstrafen. – Am 12. Juni 1945 wurde dann Marie Hamsun, entschiedenste Anhängerin der Deutschen in der Familie Hamsun, zwei Tage danach Knut Hamsun verhaftet.

Was sollte nun mit Knut Hamsun, dem weltberühmten, 86 Jahre alten Dichter geschehen, der fast taub war? Gleichzeitig lief das Verfahren gegen Vidkun Quisling an, dessen Name zum Inbegriff des Landesverräters geworden war. Er wurde zum Tode verurteilt und am 24. Oktober 1945 hingerichtet. Was sollte man mit Hamsun machen, der mit seiner Haltung, seinem Wort, seinen Schriften ja vielleicht ebensoviel Unheil angerichtet hatte? Wer konnte das wissen?

Thorkild Hansen hat sich alle Mühe gegeben, die norwegische Taktik, den Prozess gegen Hamsun noch etwas vor sich herzuschieben, zu erklären und ironisch zu durchleuchten. Er fühlt sich in Hamsuns Lage ein und setzt

die staatlichen Organe Norwegens dauernd ins Unrecht. Aber wie sollten die sich verhalten? Es ist doch begreiflich, dass sie sich scheuten, dem 86jährigen im Hinblick auf sein Alter und sein Ansehen einen Prozess zu machen, dessen Ausgang ungewiss war und bei der damaligen Erregung mit einem Todesurteil hätte ausgehen können. Es ist doch begreiflich, dass man der Peinlichkeit eines Prozesses zu entgehen hoffte, indem man dachte, die Natur würde ein Einsehen haben und den Greis sterben lassen! Auch die Überweisung in die Psychiatrie war ein verständlicher Versuch, Zeit zu gewinnen und vielleicht Argumente in die Hand zu bekommen, um den Prozess fallen zu lassen, gar nicht Anklage erheben zu müssen.

Natürlich wurden Fehler begangen: unnötige Demütigungen, unnötige Härten, übertriebene Pedanterie, und in einem Fall ein unverzeihlicher Wortbruch mit einschneidenden Folgen für Hamsun – jedenfalls in der Deutung Thorkild Hansens. Nach zwei Monaten psychiatrischer Beobachtung war Langfeldt auf einen dunklen Punkt in Hamsuns Leben gestossen: dessen Ehe mit Marie, das Verhältnis zu den Frauen im allgemeinen. Hamsun schwieg zu den penetranten Fragen, und Langfeldt liess Marie als Zeugin vorführen. Er versprach ihr, dass Hamsun nichts von ihren Aussagen erfahren würde. Thorkild Hansen nennt Hamsun einen «phantastischen Chauvinisten als Mann», also: rechthaberisch, egozentrisch, zu ehelicher Gemeinschaft unfähig. Besondere Gründe: häufige Abwesenheit, Unverträglichkeit, nur die Arbeit zählte, eventuell war auch Untreue im Spiel. Langfeldt fasst zusammen: «Eine entsetzliche Ehe!» – Hamsun traf Marie nach dem Verhör; er wusste sogleich, dass sie geplaudert hatte. Nichts Peinlicheres konnte er sich vorstellen. Er sagte zu seiner Frau: «Wir sehen uns nicht mehr.» Fünf Jahre dauerte die Trennung. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis wohnte Marie bei ihrem Sohn Tore in Oslo.

So unangenehm das Herumstöbern des Psychiaters in Hamsuns Intimbereich, in vergangenen Affären und in der Ehe mit Marie uns berührt, so unverständlich Langfeldts Wortbruch oder auch nur mangelnde Sorgfalt uns anmutet, – so unangenehm und oft geradezu geschmacklos empfindet man aber auch Thorkild Hansens genüssliches Auswalzen der Geschichte. Ein ganzes Buch widmet er ihr in der dänischen Fassung. Zugegeben: Wir verstehen besser Maries Reaktion, ihren Kampf um Selbstbehauptung, ihre Eskapaden in Deutschland, wo man sie verehrte und feierte. Und wir verstehen besser den verhängnisvollen *Circulus vitiosus*, der darin lag, dass sie vor dem Druck des eigensinnigen alten Mannes dorthin auswich, wo sie ihr Selbst fand, dass sie ihm dann in Nørholm alle Informationen vor-enthielt, die gegen das nationalsozialistische Deutschland sprachen, seine Schuld aber dadurch nur immer grösser wurde.

Marie Hamsun, die stärker belastet war, was die Kollaboration mit der

Besatzungsmacht anbelangte, wurde am 23. August 1946 zu drei Jahren Zwangsarbeit und einer sehr hohen Geldbusse verurteilt. Was Knut Hamsun betraf, kam die Natur den norwegischen Staatsorganen nicht zu Hilfe. Hamsun lebte, er verlangte trotzig, ja gebieterisch Prozess und Strafe. Erst im Winter 1947 kam es zu dem Prozess gegen den inzwischen 88jährigen. Ein langes, mitunter tragikomisch anmutendes, von Thorkild Hansen wortreich ausgewalztes Feilschen um Tatbestände, die letztlich nicht mehr entscheidend sein konnten, begann: ob Hamsun je Mitglied der NS (Nasjonal Samling) gewesen sei; ob das psychiatrische Gutachten zutreffend sei; wie weit die absichtliche oder unbewusste Isolierung und Selbstisolierung ins Gewicht zu fallen habe; schliesslich die amtliche Inventarisierung auf Nørholm, die bei Hansen zur Karikatur gerät. Spöttisch wird konstatiert, dass die Beamten jedes Gerät, jeden Krug und jedes Huhn inventarisierten und taxierten, Hamsuns Manuskripte aber zum Nullwert in ihre Listen aufnahmen. Als ob man von staatlichen Beamten verlangen könnte, dass sie Manuskripte eines lebenden Autors in Geldwert umsetzen!

Formelle Anklage wurde nicht erhoben, dazu gab Langfeldts Gutachten die Handhabe. Es kam zu dem Schluss, Hamsun sei «eine Person mit nachhaltig geschwächten seelischen Fähigkeiten». Diese oft ironisch kommentierte Formulierung ist indessen, wie Langfeldt in seinem Buch festhält, dem norwegischen Strafgesetzbuch entnommen, als «deckende Bezeichnung für psychische Abnormitäten von so geringem Grad, dass sie die Bezeichnung Geisteskrankheit nicht rechtfertigen». Sie würde sich strafmildernd auswirken, zum Beispiel zu Verwahrung statt Strafe führen können.

Jedoch musste sich Hamsun dem Wiedergutmachungsverfahren stellen. Das Gericht in Grimstad verurteilte ihn mit 2:1 Stimmen zu 425 000 Kronen Entschädigung, d. h. Erstattung für den von ihm dem Land zugefügten Schaden, was – wie in schweren Fällen üblich – praktisch der Konfiskation des gesamten Vermögens gleichkam. Weil der Beschluss nicht einstimmig war, wurde das Verfahren vom höchsten norwegischen Gericht aufgenommen, das ein halbes Jahr später die Summe auf 325 000 Kronen reduzierte (23. Juni 1948).

Thorkild Hansen mäkelte an diesem 2:1-Entscheid herum und hebt die Unabhängigkeit des Richters, der das «Ja» zur Schuldfrage verweigerte, stark hervor. Aber man darf schon davon ausgehen, dass den Richtern, die das «Ja» gaben, der Entscheid auch nicht leichter gefallen ist. Die Richter bildeten ein Kollegium, und da zählt nun einmal der Mehrheitsentscheid. Und es gibt überhaupt keinen Grund, diesen Mehrheitsentscheid mit herablassender Ironie zu zerreden.

1949 erschien der Bericht von dem Prozess «*Auf überwachsenen Pfaden*», das letzte Werk Hamsuns und das erste seit 1936. Es umspannt den Zeitraum vom 26. Mai 1945 bis zum 23. Juni 1948. – Es ist Hamsuns Rache an den norwegischen Staatsorganen und insbesondere an Professor Langfeldt, der nur seine Pflicht im Dienste des Staates zu tun glaubte und nun für alle Ewigkeit gebrandmarkt ist. – Kein schönes Buch. Ein Buch, das Zorn und Hass diktiert haben. Voll von Selbstgerechtigkeit und Selbstmitleid. Ausgerechnet ein Schweizer Verlag war es, der die deutsche Erstausgabe herausbrachte.

Der Dichter und die Politik

Thorkild Hansen hat über sein Buch gesagt, dass ihn drei Konflikte am Prozess gegen Hamsun interessiert haben: Der Konflikt zwischen *Kunst und Politik*, der Konflikt zwischen *Individuum und Gesellschaft* und der Konflikt zwischen *Mann und Frau*.

Nach allgemeiner Auffassung in Norwegen, auch von massgebender Seite, hat sich Hamsun «im juristischen Sinn des Landesverrats schuldig gemacht». – Nach einer demoskopischen Untersuchung, die Simen Skjønberg mitteilt, finden mehr als zwei Drittel von denen, die sich eine Meinung gebildet hatten, die Behandlung Hamsuns im Landesverratsprozess gerecht. Und zwei Drittel der Befragten meinen, dass Thorkild Hansen, der eben diese Behandlung als ungerecht, unangemessen erscheinen lässt, ein irreführendes Bild der Vorgänge gegeben habe.

Es stellt sich die Frage, wie es bei Hamsun so weit kommen konnte. Hier spielt das Verhältnis «*Kunst und Politik*» hinein. Kunst und Literatur können auf die Politik einwirken, indem sie mit den politischen Anschauungen bzw. dem herrschenden politischen System konform gehen oder indem sie den herrschenden politischen Anschauungen zuwiderlaufen. Dann kommt es zum Konflikt. Besonders wenn ein politisches System die nonkonformistische Auffassung nicht duldet, kann der Konflikt schwere Folgen haben, – bis zur Verfolgung, bis zu Verbannung oder physischer Vernichtung.

Die Frage ist bei Hamsun jedoch insofern nicht so einfach zu beantworten, als er ja mit seinem literarischen Werk überhaupt nicht in die aktuelle Politik eingegriffen hat. Sein Werk war 1936 mit dem Roman «*Der Ring schliesst sich*» beendet. Hamsun war damals 77 Jahre alt. Wenn es im literarischen Leben Hamsuns präfaschistische Tendenzen gibt – wie Antiintellektualismus, antidemokratische Gesinnung, Blut-und-Boden-Lehre –, dann teilt er diese Tendenzen mit unzähligen andern

Autoren, und ein Hamsun-Prozess wäre von daher gesehen in der Tat absurd. Er ist zwar deswegen (schon sehr früh) angegriffen worden, aber niemand hat ihn am Schreiben gehindert oder verfolgt. Selbst die heftigen emotionalen Angriffe auf andere Länder, wie England, Amerika, die Schweiz («das kleine Scheissland in den Alpen») oder die Verherrlichung Deutschlands als eines jungen, dynamischen Volkes könnten nur diskutiert werden, aber niemals als Anklagepunkte in einem Landesverratsprozess auftauchen.

Der Gegensatz Kunst : Politik ist im Hamsun-Prozess überhaupt nicht relevant, und daher muss man das Hinüberspielen, Hinübermanipulieren des Hamsun-Prozesses in den Gegensatz Kunst : Politik – im Sinne von: hie die herrliche unantastbare Kunst, dort die für Kunst unempfänglichen norwegischen Politiker –, wie es Thorkild Hansen tut, als unstatthaft empfinden. Inkriminiert ist nicht das literarische Werk Hamsuns, sondern inkriminiert sind seine Stellungnahmen und Aufrufe, die er als norwegischer Bürger verfasst hat. Sein Renommee als Autor gab diesen Stellungnahmen allerdings grosses Gewicht. Nicht um den Gegensatz Kunst : Politik geht es im Hamsun-Prozess, sondern um den Gegensatz *Individuum : Gesellschaft*.

Hamsun hat mit seinen Aufrufen direkt Einfluss auf die Politik genommen. Er ging dabei mit der in Norwegen herrschenden Macht, dem Quisling-Regime und der deutschen Besatzungsmacht konform. Aber er geriet in Konflikt mit der politischen Macht, die das Norwegen vor 1940 und nach 1945 vertrat, und er geriet in Konflikt mit der weitaus überwiegenden Mehrheit seiner Landsleute, die die Besetzung ihres Landes ablehnten, sich gegen sie zur Wehr setzten und die nunmehr auch dem Autor Hamsun misstrauten.

Warum hat Hamsun den Konflikt, in den er zwangsläufig geraten war, nicht rechtzeitig erkannt und zu lösen versucht? Er hätte seine Position überdenken, er hätte emigrieren, oder er hätte schweigen können.

Der Leuchtturm

Man hat drei Gründe angeführt, die den Fall Hamsun – wenigstens bis zu einem gewissen Grad – erklären:

1. Er war schon zu Beginn des Krieges fast taub, die Sehkraft liess bedenklich nach, vielleicht war er nach dem ersten Schlaganfall 1942 doch mehr geschwächt, als er es wahrhaben wollte. Er war isoliert und nur auf das angewiesen, was ihm Marie von den Weltereignissen erzählte oder ihm als tägliche Lektüre reichte. Er gab vor, nichts von Mord, Terror,

Folter gewusst zu haben, und er hat seine Landsleute beschuldigt, ihn nicht rechtzeitig und genügend informiert zu haben. Alle redeten sie ihm nach dem Munde. Es liegt allerdings ein Widerspruch darin, dass ja Hamsun 1943 gegen das Terrorregime Terbovens intervenierte. Die Geislerschiesungen waren ihm durchaus bekannt, sie sollen nach dem Besuch bei Hitler aufgehört haben. – Aber da war es zu einer Umkehr zu spät, denn:

2. war da ferner ein auffälliger Charakterzug, nämlich Hamsuns unerschütterlicher Starrsinn, der mit zunehmendem Alter nur immer stärker hervortrat. Damit im Zusammenhang stand, wie Edvard Beyer überzeugend dargelegt hat, ein anderer und durchaus sympathischer Zug, nämlich die unverbrüchliche Treue zu der Seite, die er einmal gewählt hatte.

3. Und wiederum im Zusammenhang mit Starrsinn, Unbeugsamkeit und Treue steht eine Eigenart Hamsuns, die besonders Joachim Fest in seiner Hansen-Rezension in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23. Februar 1980 deutlich herausstreicht: der Drang, ein Einzelgänger und Aussenseiter zu sein: «(Er war) gewohnt, die Rolle des Aussenseiters zu spielen und die von ihm entfachten Ärgernisse zu genießen», sich als Einzelgänger in Widerspruch zur Gesellschaft und zu den herrschenden Meinungen zu setzen, als «Störenfried» zu gelten; Joachim Fest sieht darin eine Haltung, die schon im Künstlerroman «*Hunger*» von 1890 zum Ausdruck kam: die Verachtung für die Gesellschaft, «ihren blinden Materialismus und ihre Begriffslosigkeit gegenüber aller Kunst», – ihre Stumpfheit und Gefühllosigkeit. Was aber für das bürgerliche Establishment Oslos um 1890 recht war, das war durchaus nicht billig für das norwegische Volk von 1945, das vier Jahre Okkupation hinter sich hatte.

Ein letzter Punkt ist zu erwähnen, ein vierter Punkt. Man kann nämlich Joachim Fests These vom Einzelgänger und Aussenseiter Hamsun durchaus noch vertiefen. Hamsun war nicht nur ein überzeugter und unbeugsamer Individualist. Er war Individualist noch in einem weiteren Sinne, etwa im Sinne Nietzsches. Er setzte sich selbst als absolut. Er glaubte die moralischen Maßstäbe aufstellen zu können, an die sich die andern zu halten hatten, weil sie seiner, Hamsuns, Überzeugung entsprangen. Auch da lässt sich mit dem ersten Roman argumentieren, mit «*Hunger*» 1890, – und übrigens, wie nebenbei erwähnt sei, auch mit dem letzten Werk, dem autobiographischen Bericht «*Auf überwachsenen Pfaden*». – Schon in «*Hunger*» bezeichnete, beschrieb sich das dichtende Ich als einen «Charakter», in den Gott seinen Finger gelegt hatte, beschrieb er sich als Ausnahmemenschen, der andern als Vorbild diente, als «weissen Leuchtturm mitten in einem aufgewühlten Menschenmeer» (et hvidt Fyrtaarn midt i et grumset Menneskehav).

Die sogenannten faschistischen Tendenzen in Hamsuns Werken haben

nicht zum Prozess gegen Hamsun geführt. Übrigens gibt es, wie Beyer überzeugend dargelegt hat, eine Reihe von Zügen in Hamsuns Werken, die ihn entscheidend von faschistischer oder nationalsozialistischer Ideologie abheben, – Züge, die ihn, hätte er in Deutschland gelebt und wäre er ein Deutscher gewesen, durchaus in Konflikt mit der Reichsschrifttumskammer – in die Nähe der entarteten Kunst also – hätten bringen können: seine Affinität zur slawischen und zur orientalischen Welt zum Beispiel, sein Eifern gegen Fortschritt und Technik, gegen Beamtenschaft und Bürokratie, seine unverhohlene Sympathie für Landstreicher, Ausgeflippte, aus der Ordnung ausbrechende Gestalten.

Gerade diese Doppelheit aber, die auch ihn selbst als Menschen kennzeichnet – diese Spannung zwischen bäuerlicher Schollengebundenheit und patriarchalischer Ordnung einerseits, und entwurzeltem, umherschweifendem, sich jeglicher Ordnung entziehendem Dasein andererseits trägt zu der Faszination bei, die von Hamsun ausgegangen ist, – ja ist eines der wesentlichen konstitutiven Elemente seines Schaffens.

Hamsun hatte das Recht, 1932 oder 1934 die Partei zu wählen, die ihm die richtige schien. Er musste auch in seinem Werk das Recht haben, die Verhältnisse so darzustellen, wie er sie sah, Kritik zu üben, Gegenbilder zu entwerfen. Aber im Augenblick, als das Land besetzt wurde und seine Unabhängigkeit verlor, entstand ein Konflikt, der Hamsun zu einer Überprüfung seiner Positionen hätte zwingen müssen. Griff er nun auf der Seite derer, die sein Land besetzt hatten, in das politische Geschehen ein – durch Aufrufe und Meinungsäußerungen –, dann musste er auch die Verantwortung dafür übernehmen. Da konnte er nicht mehr als Künstler Narrenfreiheit beanspruchen, sondern musste als Bürger für seine Tat einstehen. Auch ein demokratischer Staat kann seinen Bürger, wer er auch sei und wo er auch stehe, aus dieser Verantwortung nicht entlassen.

Knut Hamsun ist von seinen Landsleuten – im Namen der Gerechtigkeit und der Gleichheit vor dem Gesetz – hart zur Rechenschaft gezogen worden. Aber der Prozess gegen Hamsun war nicht, wie unnötigerweise auf dem Schutzumschlag der deutschen Ausgabe zu lesen ist, ein «skandalöser Prozess», – und gemessen an dem, was widerspenstige Norweger unter der Gestapo zu leiden hatten, auch kein «Martyrium».

Literatur

- Margaret Boveri: Der Verrat im 20. Jahrhundert, I–II, Hamburg 1956 (rororo).
 Sten Sparre Nilsson: En ørn i uvær (Ein Adler im Sturm), Oslo 1960, dt. Bearbeitung unter dem Titel: Knut Hamsun und die Politik, Villingen 1964.
 Thorkild Hansen: Processen mod Hamsun (Der Prozess gegen Hamsun), I–III, Kopenhagen 1978; Der Hamsun-Prozess. Aus dem Dänischen von U. Leippe und M. Wesemann, Hamburg 1979.

- Edvard Beyer: Hamsun und das Hamsun-Problem. In: Nordeuropa - Studien 11. Greifswald 1978.
- Gabriel Langfeldt/Ørnulf Ødegård: Den rettspsykiatriske erklæring om Knut Hamsun (Das rechtspsychiatrische Gutachten über K. H.), Oslo 1978.
- Sigrud Stray: Min klient Knut Hamsun (Mein Klient K. H.), Oslo 1979.
- Johs. Andenæs: Prosessen mot Hamsun (Der Prozess gegen Hamsun). In: Lov og Rett. Norsk juridisk tidsskrift (Gesetz und Recht. Norweg. jurist. Zeitschrift), Oslo 1979.
- Simen Skjønberg (Hrsg.): Det uskyldige geni? Fra debatten om 'Processen mot Hamsun' (Das unschuldige Genie? Von der Debatte über «Der Prozess gegen Hamsun»), Oslo 1979.

Auf zu neuen Stränden

Badeferien planen geht nicht ohne neuen Kuoni-Badeferien-Katalog. Eine Ferienwelt an Atlantik und Mittelmeer. Darunter Strände, von denen Sie vielleicht noch nie gehört haben - La Manga in Spanien, zum Beispiel, für besonders günstige Familien- und Aktivferien. Ganz neu: die Ferienentdeckung Türkei. Ausgesuchte Hotels, wo immer Kuoni Sie hinführt, fröhliche Robinson-Clubs, tolle Sportmöglichkeiten, alle Preislagen... Und auch die anderen neuen Kuoni-Kataloge sind da!

Kuoni-Reisen können Sie in Ihrem Reisebüro und in 50 Kuoni-Filialen buchen. Zürich: Bahnhofplatz 01 221 34 11. Bellevue 01 47 12 00. Pelikanstrasse 01 211 35 55. Altstetten 01 62 10 10. Enge 01 202 99 80. Neue Hard 01 44 25 11. Oerlikon 01 312 19 20. Wiedikon 01 35 08 00. Aarau: 064 24 35 35. Baden: 056 22 51 33. Basel: Gerbergasse 061 25 20 33. Aeschenschwabenmatt 061 23 66 15. Bern: 031 22 76 61. Biel: 032 22 14 22. Buchs SG: 085 6 56 56. Emmenbrücke: 041 55 81 81. Frauenfeld: 054 7 67 27. Fribourg: 037 81 11 01. Glattzentrum bei Wallisellen: 01 830 14 11. Interlaken: 036 22 13 32. Liestal: 061 91 55 15. Luzern: 041 50 11 33. Meilen: 01 923 05 55. Olten: 062 22 15 15. Pfäffikon SZ: 055 48 37 22. Regensdorf: 01 840 40 70. Rorschach: 071 41 55 61. Schaffhausen: 053 4 29 15. Schlieren: 01 730 89 44. St. Gallen: Multishop 071 23 22 33. Poststrasse 071 22 85 82. Sursee: 045 21 54 13. Uster: 01 940 22 04. Wetzikon: 01 930 53 33. Wil: 073 22 44 55. Zug: 042 21 42 22.

Ihr Ferienverbesserer

